

von Rechtsanwalt **Arndt Joachim Nagel**

## IT-Recht Kanzlei bietet ab sofort AGB für Discogs an

Die IT-Recht Kanzlei hat ihr Portfolio an Rechtstexten für Online-Plattformen erweitert und bietet ab sofort auch [AGB, Datenschutzerklärung, Widerrufsbelehrung und Impressum für Discogs](#) ([www.discogs.com](http://www.discogs.com)) an. Bei Discogs handelt es sich um eine Online-Handelsplattform, über die Unternehmer Tonträger unterschiedlicher Formate an andere Nutzer der Plattform verkaufen können. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Musik-Tonträgern.

Kaufverträge können direkt über Discogs abgeschlossen werden. Discogs bietet seinen Nutzern hierfür einen eigenen Bestellprozess an. Händler, die künftig auch über Discogs Waren verkaufen möchten, können dabei speziell auf diese Plattform zugeschnittene AGB verwenden. Diese berücksichtigen u. a. alle für den Vertragsschluss bei Discogs wesentlichen Punkte.

Entsprechende Rechtstexte bietet die IT-Recht Kanzlei ab sofort im Rahmen ihres AGB-Pflegeservices an – und das schon ab mtl. 5,90 EUR. Die AGB für Discogs regeln die wesentlichen Punkte für den Verkauf von Waren über Discogs unter Berücksichtigung des deutschen Rechts. Zudem enthält das Schutzpaket für Discogs eine Widerrufsbelehrung und eine Datenschutzerklärung, die den Anforderungen der DSGVO genügt. Mit dem AGB-Pflegeservice der IT-Recht Kanzlei bleiben Sie dabei immer auf dem aktuellen rechtlichen Stand. Die Rechtstexte können problemlos in das Verkäuferprofil bei Discogs integriert werden.

Nähere Informationen zum AGB-Pflegeservice der IT-Recht Kanzlei [finden Sie hier](#).

Autor:

**RA Arndt Joachim Nagel**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht